

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umsetzung Milleniumsentwicklungsziele, hier zusätzlich bewilligte Mittel durch den Finanzausschuss

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013

Entgegen der bisherigen Planung, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 20.000, 00 Euro für die Millenniumsentwicklungsziele wie folgt aufzuteilen:

15.000,00 Euro Zuschüsse

5.000,00 Euro Sonstige Geschäftsaufwendungen

beschließt der Finanzausschuss die Mittel auf folgende Maßnahmen aufzuteilen:

18.000,00 Euro Zuschüsse Fördertopf Millenniumsentwicklungsziele

2.000,00 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen Aktivitäten des Netzwerkes „Eine-Welt
Stadt Köln

und gibt die Mittel frei.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>20.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Die Stadt Köln setzt sich aktiv für die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) ein. Mit Ratsbeschluss zur Realisierung des "Aktionsprogramms der Stadt Köln zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele" vom 18.12.2008 engagiert sich die Stadt Köln gegen Armut, Not und Ungerechtigkeit weltweit.

Laut Ratsbeschluss vom 30.04.2013 sollen für die Umsetzung der MDGs vorbehaltlich der Bestimmung des Verwendungszweckes im laufenden Haushaltsjahr insgesamt **20.000 Euro** zur Verfügung gestellt werden.

Entsprechend dem Vorschlag im Bürgerhaushalt (B 640) zu 2013 und entsprechend der bewährten bisherigen Praxis soll dieses Budget auf die zwei folgenden Maßnahmen aufgeteilt werden:

1. Fördertopf „Millenniumsentwicklungsziele“:	18.000 Euro
2. Aktivitäten des Netzwerkes „Eine-Welt Stadt Köln“.	2.000 Euro

Ad 1) Fördertopf „Millenniumsentwicklungsziele“:

Wie in den Vorjahren sollen die Mittel aus dem MDG-Fördertopf nach folgenden Vergabekriterien ausgeschrieben und von der dezernatsübergreifenden Jury (bestehend aus 01/4, 512, 400 und 42) vergeben werden:

Förderfähige Projekte sind laufende oder geplante Vorhaben, die einen eindeutigen Schwerpunkt zur Bildungs- oder zur Öffentlichkeitsarbeit haben, die Bewusstseinsbildung zu den acht MDG der Vereinten Nationen ermöglichen und deren Umsetzungsmöglichkeiten fördern. Dies können u.a. sein:

– Medienprojekte zur Bewusstseinsförderung zu den acht MDG

- Projekte von Kölner Schulen, Kirchengemeinden, Vereinen oder Institutionen, die Projektwochen oder Unterrichtsreihen zum Themenfeld durchführen
- internationale Kooperationen oder Schulpartnerschaften mit Gruppen oder Schulen in Entwicklungsländern, sonstige Maßnahmen oder Veranstaltungen, die insbesondere Jugendliche einbeziehen.

Entscheidungskriterien für die Förderung von Projekten sind

- Öffentlichkeit und Nachhaltigkeit
- Partizipation und Bürgernähe
- Soziale Dimension: Wie werden Bevölkerungsgruppen zueinander gebracht, die in der Regel wenig Berührungspunkte haben?
- innovativer und zukunftsfähiger Charakter der Maßnahme
- Köln-Bezug
- Nutzen / Effizienzaspekt: Welcher Zielgruppe oder welchem MDG soll das Projekt Nutzen bringen?
- Globaler Bezug: Wird die Verantwortung der Länder des Nordens thematisiert und dabei die Situation der Menschen in den Ländern des Südens und Ostens miteinbezogen?

Die Förderung von Projekten ist in der Höhe begrenzt. Einzelprojekte erhalten max. 1.500 Euro, Projekte mit mindestens zwei Partnern max. 3.000 Euro. Projekte, die außerhalb von Köln stattfinden, sind nicht förderfähig.

Ad 2) Netzwerk „Eine-Welt Stadt Köln“:

Viele Kölnerinnen und Kölner setzen sich seit langem und mit großem Eifer in den unterschiedlichsten Formen für die Themen der MDG ein. Hunderte von entwicklungspolitischen Organisationen und Initiativen, viele Aktionen auch von Unternehmen, wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen, das Engagement vieler Kölner Institutionen und Einzelpersonen zeigen: Die Kölnerinnen und Kölner sind kompetent und verantwortungsbereit, wenn es um die Verringerung von Not und Armut in der Welt geht.

Das Netzwerk "Eine-Welt Stadt Köln" verknüpft diese vielfältigen entwicklungspolitischen Initiativen und Aktivitäten in Köln miteinander und bringt sie in der Öffentlichkeit zur Geltung. Durch Synergieeffekte, neue Kontakte und Erfahrungsaustausch mit möglichst vielen Akteurinnen und Akteuren wird die Arbeit für die "Eine-Welt" gestärkt. So wird das Netzwerk zu einem Kölner Bündnis zur Unterstützung der MDG.

Link: <http://www.stadt-koeln.de/7/europa/entwicklungszusammenarbeit/>

Die laufenden Aktivitäten des Netzwerks umfassen in 2013 u.a. folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen von Netzwerk-Mitgliedern
- Beteiligung an ausgewählten entwicklungspolitischen Veranstaltungen wie dem Deutschen Entwicklungstag
- "Klaaf International", ein wiederkehrendes Treffen der Netzwerk-Mitglieder
- öffentlichkeitswirksames Jahrestreffen des Netzwerks (4. Quartal 2013).

Begründung der Dringlichkeit und Notwendigkeit

Um sowohl die laufenden Aktivitäten des Netzwerks "Eine-Welt Stadt Köln" finanziell abzusichern als auch das Ausschreibungsverfahren der MDG-Fördermittel ordnungsgemäß durchzuführen und so entwicklungspolitisch engagierten, gemeinnützigen Kölner Organisationen Planungssicherheit zu geben, ist die Aufhebung der Mittelsperre vor der Sommerpause drin-

gend erforderlich. Die aufgeführten Kosten sind unaufschiebbar zur Weiterführung notwendiger Aufgaben im Sinne des § 82 GO NRW.